

Protokoll
der Sitzung der Flughafenkonferenz
der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan

Datum: Mittwoch, 3. Juli 2024
Zeit: 9.00 bis 11.10 Uhr
Ort: Ratssaal St. Moritz, Altes Schulhaus

Vorsitz:	Brantschen Christian	Gemeinde Celerina
Teilnehmer:	Cusini Romeo	Gemeinde Zuoz
	Jenny Christian J.	Gemeinde St. Moritz
	Ratti Ruet	Gemeinde Madulain
	Saratz Cazin Nora	Gemeinde Pontresina
	Schächli Samuel	Gemeinde Bever
	Thomas Heinz	Gemeinde S-chanf
	Tomaschett Peter	Gemeinde La Punt Chamues-ch
	Visinoni Fabrizio	Gemeinde Silvplana
Entschuldigt:	Bosshard Daniel	Gemeinde Silvaplana
	Dietrich Claudio	Gemeinde Sils
	La Fata Paolo	Gemeinde Samedan
Gäste:	Boetsch Tina	Mitglied Verwaltungskommission
	Catrina Silvio	Mitglied Verwaltungskommission
	Cavigelli Mario	Präsident Verwaltungskommission
	Giovanoli Reto	Geschäftsleiter INFRA
	Metzger Stefan	Mitglied Verwaltungskommission
	Niggli Gian Peter	Mitglied Verwaltungskommission
	Nievergelt Thomas	Rechtsanwalt
	Pfister Urs	Präsident Kontrollorgan
	Wehrenberg Stefan	Rechtsanwalt
Widmer Cornel	Mitglied Kontrollorgan	
Protokoll:	Kollmar Jenny	Region Maloja

Traktanden

1. Begrüssung
2. Einleitende Bemerkungen des Vorsitzenden der FHK zum Bericht zur Projektevaluation
3. Bericht des Kontrollorgans (Präsident des Kontrollorgans)
4. Präsentation Bericht unabhängige Projektevaluation (Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg)
5. Stand der Arbeiten betreffend Projektanpassung (Präsident VK)
6. Varia

1. Begrüssung

Christian Brantschen begrüsst die Mitglieder der Flughafenkonferenz (FHK) zur heutigen Sitzung. Daniel Bosshard, Claudio Dietrich und Paolo La Fata lassen sich entschuldigen. Die Gemeinde Silvaplana wird durch Fabrizio Visinoni vertreten. Die Gemeinden Samedan und Sils bleiben ohne Stellvertretung.

Als Referenten sind Stefan Wehrenberg, Thomas Nievergelt, Mario Cavigelli und Urs Pfister anwesend.

Christian Brantschen begrüsst die weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission (VK) und des Kontrollorgans, die Medien und Gäste. Er weist darauf hin, dass nach der Zustimmung der Gemeinden zur Statutenrevision die heutige Flughafenkonferenz als erste öffentliche Sitzung stattfindet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Einleitende Bemerkungen des Vorsitzenden der FHK zum Bericht zur Projektevaluation

Christian Brantschen macht einleitend Ausführungen zur Struktur der INFRA Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan und erläutert die Grundlagen, Zielsetzung und Organisation. Er verweist auf die Leistungsvereinbarung mit der Engadin Airport AG als Betreiberin und Konzessionärin.

Weiter erläutert Christian Brantschen, wie es zum Bericht zur Projektevaluation gekommen ist. Er geht auf die Volksabstimmung vom 26. März 2017 sowie die folgenden Entwicklungen ein, die zu einem erweiterten Projekt geführt haben. Auf Empfehlung des Kontrollorgans wurde im Juli 2023 durch die FHK ein Bericht zur Projektevaluation in Auftrag gegeben. Der Auftrag wurde an Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg vergeben. Der Auftrag beinhaltete die rechtliche Analyse der Tätigkeit der Organe der INFRA im Zeitraum vom 26. März 2017 bis zum 31. Dezember 2022 mit Blick auf die Gesetzes- und Statutenkonformität sowie Auftragstreue gegenüber dem Entscheid der Volksabstimmung vom 26. März 2017. Dabei ging es um die Aufarbeitung der Vergangenheit und Gewinnung von Erkenntnissen für die weitere Arbeit.

3. Bericht des Kontrollorgans

Urs Pfister zeigt sich erfreut, dass er als Präsident des Kontrollorgans die Möglichkeit hat, einerseits die Flughafenkonferenz als verantwortliche Behörde und andererseits die Bevölkerung und damit die Auftraggeberin der INFRA Regionalflughafen Samedan informieren zu können. Einleitend möchte er noch einige Bemerkungen anbringen. Er betont, dass sich die Kontrollstelle von der Medienmitteilung distanziert, welche gestern versandt wurde. Sie war in keiner Weise bei der Erarbeitung derselben involviert. Die Rolle und Meinung der Kontrollstelle wird dabei völlig verkannt. Weil das Kontrollorgan bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung nicht involviert war, könne er auch keine schönen Folien präsentieren.

Urs Pfister geht davon aus, dass das Kontrollorgan heute wohl nicht zur Wort gekommen wäre, wenn die Mitglieder im Vorfeld zur heutigen Sitzung nicht eine eigene Kommunikationsschiene ins Spiel gebracht hätten. Zur Vorgeschichte hält er fest, dass er am 29. Februar 2022 von der FHK als Mitglied des Kontrollorgans gewählt worden ist. Damals wurde das Kontrollorgan der INFRA offiziell noch Geschäftsprüfungskommission (GPK) genannt. Statuarisch handelt es sich jedoch um ein Kontrollorgan, welchem gemäss des Rechtsexperten Herrn Wehrenberg

sowohl die Geschäftsprüfung als auch die Rechnungsprüfung untersteht. Urs Pfister verwendet beide Begriffe, GPK und Kontrollorgan, synonym.

Urs Pfister führt aus, dass er als Mitglied der GPK der Gemeinde Samedan einige Vorkenntnisse zum Thema Flughafen und Aviatik hatte und in die GPK der INFRA delegiert wurde. Einziges weiteres Mitglied der GPK war damals Heinz Masüger. Auf Drängen des Kontrollorgans wurde mit Cornel Widmer, Mitglied der GPK der Gemeinde S-chanf, Ende 2022 ein drittes Mitglied in das Gremium gewählt. Damit sei das Kontrollorgan mit einem dipl. Bauingenieur, einem dipl. Architekten und Immobilienverantwortlichen der größten Schweizer Versicherung und seiner Wenigkeit bestens für diese Aufgabe aufgestellt. Urs Pfister versichert, dass er als Hobbypilot und langjähriger Nutzer des Flughafens Samedan ein grösstes Interesse an einer nachhaltigen, gesunden Entwicklung des Flughafens habe.

Die schwierige Zusammenarbeit und mangelnde Kommunikation mit der VK und FHK führte zum Jahresbericht 2022 vom 28. März 2023, welcher wohl als Ausgangspunkt für die heutige Informationsveranstaltung bezeichnet werden kann. Weil der GPK-Bericht angezweifelt wurde, empfahl die GPK in diesem Bericht, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten. Leider habe dann die FHK und nicht die GPK den Auftrag an die Kanzlei Wehrenberg vergeben. Heute sei bekannt, dass dieser Auftrag im Sinne einer ordentlichen Geschäftsführung, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz von der Kontrollstelle hätte erteilt werden müssen.

Urs Pfister fasst in einigen Worten den Kontrollstellenbericht zum Geschäftsjahr 2022 vom 28. März 2023 zusammen, der mit der Einladung verschickt worden ist.

Urs Pfister betont nochmals, dass es vor der heutigen GPK keine Kontrollstelle gab. Diese wurde vermutlich teilweise gewählt, war jedoch seit dem Bestehen der INFRA im Jahr 2013 nie aktiv und die FHK habe dies nie gerügt. Alle seitherigen Jahresberichte und -rechnungen wurden durch die FHK ohne Kontrollstellenbericht abgenommen, was eine schwerwiegende Unterlassung darstellt. Entsprechend schwierig sei es für die Mitglieder des Kontrollorgans gewesen, an Informationen zu gelangen. Es bestand keine systematische Datenablage, die GPK wurde nicht ernst genommen. Transparenz bestand überhaupt keine. Nach langem Hin und Her sei entschieden worden, eine zentrale Datenablage zu errichten. Leider sei diese Ablage noch heute unvollständig und es beständen parallele Datenablagen. Somit sei auch heute noch keine Transparenz für die GPK gegeben.

Urs Pfister zitiert den Interimspräsidenten der Verwaltungskommission, der am 18. Januar 2023 versprochen habe, dass die GPK sämtliche Korrespondenz, alle Einladungen und Protokolle etc. ungefiltert und gleichzeitig im cc zugesandt bekommt. Bis heute sei dieser Prozess nicht umgesetzt worden.

Urs Pfister informiert, dass die GPK regelmässige Sitzungen abhält. Die GPK sendet ihre Arbeitsliste mit Fragen zur Bearbeitung an die VK und verlangt in nützlicher Frist entsprechende Antworten. Diese Liste sei vorgestern, am 1. Juli 2024, zum ersten Mal nach 2 Jahren durch die VK bearbeitet und teilweise beantwortet worden.

Die organisatorischen, administrativen oder buchhalterischen Empfehlungen seien bis heute allesamt ignoriert worden. So fehlt bis heute ein Organisationsreglement oder ein Spesenreglement; das Entschädigungsreglement sei erst kürzlich, einseitig auf Drängen der VK zu deren Gunsten angepasst worden. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen seien vage umschrieben, ein IKS (internes Kontrollsystem) bestehe bis heute nicht. Im Bericht des Kontrollorgans sei darauf hingewiesen worden, dass der Volksauftrag vom 26. März 2017 missachtet und wesentlich überschritten wurde. Man arbeite an komplett anderen Projekten als das Volk abgesehnet hat und alleine die bis dato aufgelaufenen Planungskosten haben den vom

Volk 2017 gesprochenen gesamten Verpflichtungskredit über CHF 8.5 Mio. ohne konkrete Ergebnisse aufgebraucht.

Ein für ein solches Projekt übliches, nach BKP-Positionen gegliedertes Projektbudget und eine entsprechende Kostenkontrolle gäbe es bis heute nicht. Leider habe auch diese Aussage keine Reaktion bei VK oder FHK ausgelöst. Die Fragen zur Jahresrechnung 2022 seien bis heute nicht beantwortet worden. Die Vergabepolitik musste als „hemdsärmelig“ bezeichnet werden.

Die Kontrollstelle hat in ihrem Bericht, welcher heute zwar 15 Monate alt ist, aber immer noch 100%ige Gültigkeit hat, dringend einen Projektstopp empfohlen, um zunächst aufzuräumen und die Strukturen zu bereinigen, bevor eine neue VK gewählt wird, anstatt weiterhin unkoordiniert sehr viel Geld, das nicht vorhanden ist, zu verschwenden. Es wurde nichts dergleichen gemacht und keine neue VK bestellt. Heute ist festzustellen, dass auch 2023 und 2024 wiederum sehr viel Geld ausserhalb des Volksauftrages ausgegeben wurde. Leider sei dieser GPK-Bericht damals mit dem Stempel vertraulich bis heute geheimgehalten. Die Anträge und Empfehlungen, welche zu 100% vom Bericht Wehrenberg gestützt und unterstrichen werden, wurden allesamt bis heute kommentarlos ignoriert. Urs Pfister zitiert einige Textpassagen aus dem Bericht Wehrenberg, die seine Aussagen stützen.

Ergänzend zum Bericht Wehrenberg möchte Urs Pfister noch klarstellen, dass es das Kontrollorgan de facto vor März 2022 gar nicht gegeben hat. Dies liegt in der Verantwortung der FHK und nicht bei einem nicht existierenden Kontrollorgan. Der Bericht 2022 war der erste Bericht zur INFRA überhaupt.

Urs Pfister möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einige Bemerkungen zu den Beobachtungen im Zeitraum 2023 bis April 2024 anzubringen. Aufgrund fehlender Unterlagen und Antworten konnte die Kontrollstelle den Jahresbericht 2023 bis heute noch nicht verfassen. Sie werden aber bemüht sein, diesen für die nächste Flughafenkonferenz Mitte August zu erstellen. Im Protokoll des Kontrollorgans vom April 2024, welches der FHK und der VK vorliegt, wird festgestellt, dass keine Fragen der GPK beantwortet wurden, sämtliche festgestellten Mängel unverändert bestehen und ein wesentlicher Teil der statutarischen Aufgaben nicht erledigt wurde. Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips erachtet das Kontrollorgan ein weiteres Zuwarten mit der Publikation des GPK-Berichtes 2022 als unverantwortlich. Sollte die FHK mit der Publikation weiterhin zuwarten, muss die GPK selbst aktiv werden und die Öffentlichkeit über ihre Feststellungen unterrichten. Vorgängig werde der FHK jedoch die Möglichkeit zur selbstbestimmten Information eingeräumt.

Urs Pfister wiederholt, dass weiterhin wesentliche Dokumente für eine Geschäftsprüfung fehlen. Es bestand damals keine Aussage zur Werthaltigkeit der bisherigen Investitionen. Heute sei bekannt, dass fast alles wertlos sein soll. Die Verwaltungskosten und Spesen haben sich mehr als verdreifacht. Das Projekt ist überschuldet. Die Kontrollstelle erachtet die Führungs- und Projektstruktur sowie die vorhandenen Kompetenzen als nicht geeignet, das Projekt der Kernentwicklung umzusetzen. Deshalb macht das Kontrollorgan folgende Empfehlungen. Vor einer überhasteten Neuauflage der gescheiterten Vorgehensweise durch die aktuelle Organisation, sollte aus GPK-Sicht ein Marschhalt eingelegt und alternative Vorgehensweisen aus neutraler Sicht vertieft geprüft werden. Zuvor seien die Rahmenbedingungen und die zu erreichenden Leistungsziele zu definieren. Die Umsetzung könne zum Beispiel mit folgenden Optionen erfolgen:

Option a) Baurechtsvertrag mit Leistungsauftrag

Die FHK könne sich auf die Definition der Rahmenbedingungen wie Konzession und Baurechtsbedingungen, die Evaluation des Baurechnehmers bzw. Betreibers und die Kontrolle

der Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen konzentrieren. Vergleichbare Flugplätze seien vorhanden (Saanen / Gstaad, Sion, St. Gallen).

Option b) Eigeninvestition und Delegation des Betriebs auf der Basis eines Leistungsauftrages

Hier wäre ein kompletter Neustart mit einem neuen öffentlichen Mandat, neuem Geld und neuem Team erforderlich. Aus Sicht der GPK verfügt die bestehende Organisation nicht über die nötigen Qualifikationen.

Die GPK vertritt die Meinung, dass die INFRA per Definition zwar eine Unternehmung ist, leider aber nicht unternehmerisch vorgegangen werde. Das unternehmerische Denken fehle.

Die Kontrollstelle hat den Eindruck, es werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen – und dies ohne roten Faden. Die neue VK habe lediglich ein grösseres Kaliber aufgefahren. Seit die neue VK am Steuer ist, werde Geld beschleunigt ausgegeben, obwohl die Kontrollstelle mehrfach gewarnt hat, dass kein Geld mehr für das Projekt vorhanden ist. Ausgaben werden ohne vorhandenes Projekt ausgelöst oder Expertenberichte mit Kosten freigegeben, die ein Unternehmer nie genommen hätte. Nach wie vor gäbe es keine Baubuchhaltung und somit keine Kostenverfolgung für das Projekt.

Mit dem angedachten Baurechtsvertrag für die Rega wird nach Einschätzung der GPK ein gutes Konzept verfolgt. Hier will man einer selbständigen privaten Unternehmung die Rahmenbedingungen schaffen, damit sie ihre Investition und damit ihren Betrieb selbständig bauen und betreiben kann. Die GPK fragt sich, weshalb dies nicht für alle anderen Interessengruppen möglich sein soll und weshalb sich die Bevölkerung der Region mit Riesenprojekten herumschlagen solle. Es könne nicht angehen, dass die Region Infrastrukturen für private Firmen erstellt, damit diese dann grosse Gewinne abschöpfen können, während die Region die Verluste trägt.

Wenn man sich die Rechnungsberichte 2022 und 2023 anschaut, werde schnell klar, welche Verluste entstehen werden. Neben Finanzierung und Amortisation eines Neubaus müssen auch noch Rückstellungen für Piste und Vorfelder erfolgen. Die VK budgetiert für die nächsten 10 Jahre einen Unterhaltsbedarf allein für die Piste mit Vorfeldern und bestehenden Infrastrukturen von CHF 2.25 Mio. jährlich. Für einen Neubau müssten zusätzlich nochmals 4 bis 6% für Abschreibung und Unterhalt gerechnet werden. Bei Annahme einer Investitionssumme für den Hochbau von nur CHF 35 Mio. wären das nochmals CHF 2 bis 3 Mio. – total also laufende Kosten von CHF 4 bis 5 Mio. pro Jahr. Das Kontrollorgan sieht hier keine Finanzierungsmöglichkeiten über die Öffentlichkeit. Das Beispiel Spital Samedan zeige gerade, dass Investitionen über den Betrieb amortisiert werden müssen und überhöhte, nicht auf die betriebliche Tragbarkeit ausgerichtete Investitionen die Betriebsrechnungen der Folgejahre in Schieflage bringen können. Insofern definiere der zukünftige Betriebsertrag das mögliche Investitionsvolumen und nicht umgekehrt.

Aus Sicht der GPK brauche es sehr viel Mut von der FHK, Politikern und allen Entscheidungsträgern, die bestehende Struktur umzubauen. Es sei jedoch langfristig ganz sicher die einzige ehrliche Lösung, davon ist die GPK überzeugt. Mit der angedachten Baurechtslösung könnte das Risiko für die Region eliminiert werden. Die Finanzierung der gesamten Infrastruktur müsste nicht mehr in der Region abgeseget werden. Die Entscheidungswege werden viel einfacher und die Realisierung der Bauvorhaben viel schneller und effizienter. Es dränge sich heute sowieso ein komplett neues Projekt auf. Das habe auch der sogenannte Transformationsprozess aufgezeigt und werde wohl auch von anderer Seite bestätigt werden. Ein neues Projekt müsste jedoch nach heutigem Konstrukt durch alle Gemeinden in der Region gutgeheissen werden. Dies ist in Anbetracht der Fehlbeträge 2022/2023 von Total rund CHF 9 Mio.

und einem budgetierten Verlust 2024 von CHF 1.7 Mio., also Total über CHF 10.0 Mio. in den letzten 3 Betriebsjahren, äusserst fraglich und bestimmt sehr zeitaufwendig.

Die GPK empfiehlt einen kompletten Projektstopp und eine Neuausrichtung mit geeigneten Strukturen. Das Projekt der Kernentwicklung vom 2017 sei gescheitert. Es wurde schon viel mehr Geld ausgegeben, als für dieses Projekt vorhanden war. Die Aufgabe der Region muss es sein, optimale Rahmenbedingungen für alle Interessengruppen zu schaffen. Das könnte ein Gestaltungs- und Entwicklungsplan sein, welcher die Rahmenbedingungen für Baurechtsverträge für alle Stakeholder ermöglicht. Somit wäre eine koordinierte Bauentwicklung im Sinne der Region, ohne finanzielles Risiko, möglich. Die Kontrollstelle sei gerne bereit, beratend in diesem Prozess mitzuwirken.

Zum Schluss möchte Urs Pfister noch seine ganz persönliche Sicht als Nutzer des Flughafens in Samedan darlegen. Die Engadin Airport AG und der Flugbetrieb funktionieren nach wie vor einwandfrei, auch mit maroden Gebäuden. Die Heliunternehmen erbringen hervorragende Leistungen für die Versorgung und Sicherheit der Region – auch mit den heutigen Gegebenheiten. Für die Rega müssen jedoch Sofortmassnahmen geprüft werden. Die Geschäftsergebnisse der Engadin Airport AG sind sehr gut. Die Sicherheit, Professionalität und Freundlichkeit sind für Fluggäste und Piloten jederzeit gegeben. Überhastete Schnellschüsse sind zu verhindern.

4. Präsentation Bericht unabhängige Projektevaluation

Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg betont, dass es sich bei der erarbeiteten Projektevaluation um eine juristische Analyse handelt und keine politische. Wenn er von Organen redet, dann sind die Organe gemeint, die im Zeitraum von 2017 bis 2022 tätig waren. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern um Feststellungen aus juristischer Sicht.

Zur Ausgangslage erläutert Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg, dass die Trägergemeinden die Finanzierungsstelle und kontrollierende Stelle sind. Sie haben diese Aufgabe an die FHK delegiert. Die Ausführung ist an die VK übertragen worden. Diese hat Entscheidungsbefugnisse in dem Rahmen, den die FHK vorgibt. Die FHK ist ein entscheidendes, politisches Organ, während die VK und Kontrollstelle keine politischen Organe sind.

Nach Meinung von Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg sind das Gesetz und die Vorgaben geeignet, um die Aufgaben zu erfüllen. Die Probleme sind entstanden, weil die Strukturen nicht umgesetzt wurden. Alle Organe haben ihre Aufgaben nicht wahrgenommen. Zum Beispiel hat die VK nie die Beschlüsse von der FHK eingefordert, die sie gebraucht hätten.

Der Geschäftsleiter ist der verlängerte Arm der VK, dem dann auch die Projektleitung über das Bauprojekt übertragen worden war. Es sei schwer zu sagen, wo der Fehler liegt. Es handele sich vielmehr um ein kollektives Versagen aller Organe einschliesslich der Trägergemeinden.

Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg betont, dass die Struktur grundsätzlich gut wäre und das, was das Gesetz vorgibt, funktionieren würde. Die Mängel lagen in der Umsetzung der Organisation und Strukturen.

Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg macht in seinem Bericht u.a. folgende Empfehlungen:

- Trennung zwischen Geschäftsleitung und Projektleitung (ist bereits erfolgt)
- funktionierendes Kontrollorgan, Einführung eines IKS
- Organisationsreglement
- Dokumentation, Beschlussfassung, Aktenablage

- Aktualisierung Handelsregistereintrag

Zur Projekterweiterung hält Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg fest, dass die Entscheidungsfindung auf Ebene der Trägergemeinden erfolgt. Es ist festzustellen, dass die Entscheidungsgrundlagen im Jahr 2017 nicht ausgereift waren. Es braucht somit einen neuen Auftrag vom Volk und einen neuen Kostenrahmen. Das Hineinrutschen in den erweiterten Projektumfang ist auf das Kollektivversagen der Organe zurückzuführen. Die VK hatte es gut gemeint und ein umsetzbares Projekt erarbeitet, allerdings ohne sich einen entsprechenden Auftrag abzuholen.

Zur Submission kann festgehalten werden, dass diese aus juristischer Sicht korrekt abgelaufen ist.

Zur Werthaltigkeit weist Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg darauf hin, dass sich die Werthaltigkeit erst ergibt, nachdem durch das Volk eine neue Projektvorlage genehmigt wurde und man weiss, welche Planungen weiterverwendet werden können. In der Jahresrechnung handelt es sich somit um eine vorläufige Wertberichtigung, keine Abschreibung.

Gemäss Staatshaftungsgesetz besteht eine Beamtenhaftung, wenn grobfahrlässig und vorsätzlich gehandelt wurde. Der Schaden ist die Werthaltigkeit, die noch nicht beziffert werden kann. Zwischen schädigender Handlung und Schaden braucht es eine Kausalität. Eine grobe Fahrlässigkeit sieht er nicht. Es lässt sich keine Kausalkette bis zum Schaden finden und keine Grobfahrlässigkeit.

Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg hält fest, dass das Kontrollorgan ein passives Organ ist, dass am Ende des Jahres den Geschäftsgang beurteilt. Es ist kein politisches Organ. Das Kontrollorgan kann Empfehlungen machen und Anträge stellen. Die FH muss entscheiden, ob die Empfehlungen und Anträge umgesetzt werden oder nicht.

Zusammenfassend hält Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg fest, dass fast alle ihre Pflichten nicht erfüllt haben. Es sind so viele Fehler passiert, dass man die Schuld niemandem einzelnen zuordnen kann, sondern allen Organen zusammen. Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg betont nochmals, dass die Struktur aus seiner Sicht gut und richtig ist, wenn alle Organe ihre Funktion erfüllen.

5. Stand der Arbeiten betreffend Projektanpassung

Mario Cavigelli erläutert die Ausgangslage, der sich die im April 2023 neu gewählte Verwaltungskommission stellen musste: ein sistiertes Projekt, Erkenntnissen aus einem Transformationsprozess, bei dem verschiedene Interessensgruppen eingezogen wurden sowie eine fehlenden Geschäfts- und Projektleitung.

Die Verwaltungskommission hat sich deshalb zunächst neu organisiert. Es wurde eine Geschäftsleitung eingesetzt. Es wurde versucht, alle Arbeiten zu analysieren, weil eine Datenablage nicht existiert hat und die Datenbeschaffung sehr schwierig war. Weiter wurden die Teilprojekte identifiziert und Grundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet. Mario Cavigelli erläutert die strategischen Grundsätze und Zielsetzungen. Zu den Erkenntnissen gehört, dass ein zukünftiges Projekt ganzheitlich betrachtet werden müsse. Die Bestandsbauten befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, der bauliche Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten ist weder zweckmässig noch nachhaltig. In absehbarer Zeit wird kein Weiterbetrieb der Bestandsbauten ohne weitreichende Massnahmen möglich sein. Es musste festgestellt werden, dass das Botschaftsprojekt 2017 der Kernentwicklung im Wesentlichen nur das Betriebsgebäude «landside» umfasste, jedoch kein Betriebsgebäude «airside», keine Durchfahrt, kein Hangar 2, Zelthangar sowie Betankungsanlage enthielt. Die Instandsetzungskosten sind sehr

hoch und waren in der Botschaft 2017 nicht berücksichtigt. Es braucht somit eine Projektanpassung, die von der Botschaft 2017 abweicht. Diese muss durch die FHK und die Oberengadiner Gemeinden genehmigt werden.

Mario Cavigelli erläutert den Stand der Arbeiten betreffend Projektanpassung, insbesondere die Plangenehmigungen für den Heliport und den Perimeterschutz, die Gebäudezustandsanalyse sowie das Projekthandbuch, Nutzungskonzept und Projektpflichtenheft für das Botschaftsprojekt 2025. Es ist vorgesehen, das Botschaftsprojekt bis Ende 2024 auszuarbeiten und der FHK zu unterbreiten. Eine Volksabstimmung soll bis Sommer 2025 stattfinden.

Christian Brantschen ergänzt, dass nach dem Rücktritt des Vorsitzenden der FHK und des Präsidenten der VK Gian Peter Niggli und er selbst interimswise eingesprungen sind. Sie haben den Transformationsprozess eingeleitet, um einen Konsens zum Bauprojekt zu finden.

Christian Brantschen weist darauf hin, dass ab 2027 eine Kündigung durch die Gemeinden möglich ist. Zum weiteren Vorgehen hält er fest, dass für die Flughafenkonferenz vom 15. August 2024 Anträge vorbereitet werden, vor allem hinsichtlich des Heliports. Dort müsste man weiterkommen, es ist eine hohe Dringlichkeit gegeben.

Gian Peter Niggli bedankt sich bei Stefan Wehrenberg für den Bericht, den er sehr konstruktiv und wahrheitsgemäss empfindet. Der Bericht des Kontrollorgans sei sehr niederschmetternd. Er weist darauf hin, dass die Idee der Privatisierung der Infrastrukturen in der Vergangenheit von der Bevölkerung nicht goutiert worden sei (Projekt Sungate).

Cornel Widmer stellt fest, dass es nur in der Politik möglich sei, dass eine Information über eine Misswirtschaft, wie die Gehörte, in dieser Weise aufgenommen wird. Es werde mit dem Tagesgeschäft und den Tätigkeiten weitergemacht, ohne auf das Kontrollorgan und seinen Bericht einzugehen. Das Kontrollorgan sei nie voll besetzt gewesen. Man könne ihm nicht die Schuld geben. Cornel Widmer kritisiert den Umgang mit dem Projektbudget und der fehlenden Planung aufs Schärfste. Er äussert grösste Bedenken zur Fachkompetenz der VK. Es gibt keine Kontrolle. Die Submission sei inhaltlich nicht richtig. Er habe kein Vertrauen zur VK und zum Projekt.

Samuel Schäfli weist darauf hin, dass die Gemeinden die Auftraggeberin sind. Sie hätten gern Version 1 des Berichts von Rechtsanwalt Wehrenberg gehabt. In dem Bericht wird auch die FHK kritisiert. Die FHK sei jedoch nicht in die Vernehmlassung einbezogen worden. Das Fazit des Berichts ist eine Kompetenzüberschreitung der ehemaligen VK. Aus seiner Sicht müssten alle, die daran beteiligt und bis Ende 2022 tätig waren, zurücktreten. Zudem dürften alle Beteiligte nicht in einem Gremium Einsitz haben. Der Parteiproporz in Gremium stelle ein Klumpenrisiko dar. Er erwartet für die nächste FHK Anträge für Ersatzwahlen.

Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg legt dar, dass er Auftragnehmer ist und der Auftraggeber festlegt, wer zur Vernehmlassung eingeladen wird.

Peter Tomaschett erläutert, dass er seit Mitte 2022 Mitglied der Flughafenkonferenz ist. Er stellt den Antrag, dass sämtliche Gremien in einer professionellen Struktur aufgebaut werden. Unterlagen müssten digital auf eine Plattform gelegt werden, damit alle Gremien Zugriff haben. Es müsse eine transparente Informationskultur aufgebaut werden, wenn man mit der Struktur weitermacht. Er fragt, ob der neue Bericht des Kontrollorgans vorliegt. Die FHK soll festlegen, wer die Botschaft für das neue Projekt ausarbeitet. Zur Medienmitteilung hält er fest, dass zuerst die Sitzung durchgeführt werden müsse, bevor eine Medienmitteilung zugestellt werde. Das Vorgehen sei unüblich. Es sei wichtig, sich auszutauschen, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind.

6. Varia

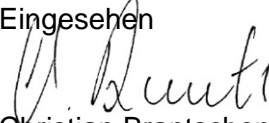
Christian Brantschen schliesst die Sitzung und verweist auf die nächste Sitzung der FHK am 15. August 2024, an der konkrete Anträge gestellt werden.

Für das Protokoll:



Jenny Kollmar
Protokollführerin

Eingesehen



Christian Brantschen
Vorsitzender Flughafenkonferenz